

Stuttgart, 13.07.2016

Dillmann-Gymnasium
1. Annahme einer Schenkung
2. Baugestattungsvertrag

Beschlußvorlage

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|----------------------|------------------|--------------------|-----------------------|
| Verwaltungsausschuss | Beschlussfassung | öffentlich | 27.07.2016 |

Beschlußantrag:

1. Der Annahme einer Schenkung in Höhe von 180.000 €, die in Form von Innenausbau, Mobiliar und Ausstattung für einen Schüleraufenthaltsbereich „CHILLMANN^s“ von der Dillmann Stiftung erbracht wird, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Gestattungsvertrag für den Innenausbau im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes des Dillmann-Gymnasiums mit der Dillmann Stiftung abzuschließen.

Begründung:

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO und Absatz 6a Hauptsatzung entscheidet der zuständige Fachausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. In diesem Fall geht es um eine Schenkung der Dillmann Stiftung zu folgendem Zweck:

Schüleraufenthaltsbereich CHILLMANN^s

Bereits 2013 hat die Schulleitung des Dillmann-Gymnasium einen Antrag auf die Sanierung und organisatorische Verbesserung des vorhandenen Schüleraufenthaltsbereichs aus pädagogischen Gründen gestellt (Anlage 3). Aufgrund der energetischen Fassadensanierung am Dillmann-Gymnasium im Zusammenhang mit dem 2. Schulsanierungsprogramm hat die Stadt das Erdgeschoss des Verwaltungsbaus unter baulichen, brandschutztechnischen und elektrotechnischen Aspekten vollständig saniert und kann der Dillmann Stiftung nun

gestatten, das Konzept CHILLMANN^s als eigene Maßnahme auszuführen.

Analog zu bereits in ähnlicher Vorgehensweise verwirklichten Projekten „Aula“ und „Lehrerhaus“ tritt die Dillmann Stiftung auf der Grundlage eines Baugestattungsvertrags als Bauherr auf, übernimmt sowohl die Finanzierung der Planung und des Bauablaufs als auch die Kosten für Einrichtung und Ausstattung. Im Anschluss geht der fertiggestellte Schüleraufenthaltsbereich als Schenkung an die Stadt über.

Die Maßnahme soll vornehmlich in den Sommerferien bis voraussichtlich November 2016 durchgeführt werden.

Dieser o.g. abzuschließende Baugestattungsvertrag liegt im Entwurf als Anlage 4 bei; er orientiert sich im Wesentlichen an den Eckpunkten des Vertrags zum Lehrerhaus im Jahre 2012.

Nach Kostenschätzung der Dillmann Stiftung wird der Aufwand mit ca. 180.000 € beziffert. Die nach Abschluss der Leistungen im Innenausbau, Möblierung und Ausstattung anfallenden Kosten in Form von Bauunterhaltung, Wartung und Pflege etc. können innerhalb des THH 400 abgedeckt werden.

Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

In Vertretung

Michael Föll
Erster Bürgermeister

Anlagen

- 1 - Annahme der Schenkung
- 2 - Grundriss des Entwurfs CHILLMANNs
- 3 - Pädagogisches Konzept für den Schüleraufenthalt
- 4 - Entwurf des Baugestattungsvertrags mit der Dillmann Stiftung

Finanzielle Auswirkungen

Beteiligte Stellen

WFB

i.V. Michael Föll

Anlagen

Anlage

Anlage 1 wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht.
Anlage 4 wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht.



Chillmanns PädOrg Konzept.pdf



2016_06_20_chillmanns_planung_a3.pdf